

**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 21.06.2015

Auszug**aus dem Entwurf der Niederschrift der 8. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 18.06.2015****öffentlich****12.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend
die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 76390/02
Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 1. Änderung
0926/2015**

RM Frenzel bittet die Verwaltung um Auskunft, wie sie zu dem Anliegen des Investors stehe, durch einen Bring- und Holservice das Parkhaus in Wert zu setzen.

Frau Müssigmann (stellv. Amtsleiterin des Stadtplanungsamtes) erklärt, Ziel des Bebauungsplanes sei, Parkplätze die nicht unmittelbar mit dem dort angesiedelten Gewerbe in Zusammenhang stehen, auszuschließen. Würde man für den angesprochenen Investor eine Ausnahme machen, würden die Grundzüge der Planung berührt und der Plan in Gänze in Frage gestellt. Daher ist eine Genehmigung für das Parkhaus nicht möglich.

RM Sterck hat es so verstanden, als dass der Investor Parkmöglichkeiten für die Büros und das Hotel zur Verfügung stellen wolle. 900 Stellplätze halte er auch nicht für überdimensioniert.

Frau Müssigmann stimmt im Grunde den Ausführungen des Herrn Sterck zu, allerdings sei derzeit noch völlig unklar, wann sich die anderen Gewerbebetriebe auf dem Areal ansiedeln werden. Das heißt, man könne heute noch nicht abschätzen, wie lange die Interimslösung eines Bring- und Holservices dauern werde. Eine befristete Genehmigung oder eine vertragliche Vereinbarung sei rechtlich nicht möglich.

RM Weisenstein begrüßt die Vorlage, weil sie seiner Meinung nach die richtige Priorität setze.

RM Sterck kann die Sorge der Verwaltung nicht teilen, dass die Interimslösung unangemessen lange dauern könnte. Schließlich sei das Areal prädestiniert für Gewerbebetriebe. Außerdem sei es bereits heute Tatsache, dass viele Flugreisende ihr Auto dort abstellen. Er sehe bei diesem Thema überhaupt keinen Regelungsbedarf. Er vertraue da auf die Kräfte des Marktes. Die FDP lehne daher die Vorlage ab.

RM Jahn hält hingegen die Ausführungen der Verwaltung für schlüssig. Die Aussage, dass man die Dauer der Interimslösung vertraglich nicht begrenzen könne, habe sie überzeugt. In einem solch hochwertigen Gewerbegebiet brauche es kein Parkhaus für einen Hol- und Bringservice zum Flughafen.

Vorsitzende Gordes stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. über die zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 76390/02 für das Gebiet, das im Norden durch die L 84 (Flughafenzubringer), im Westen durch die Frankfurter Straße, im Osten durch das Autobahnkreuz Flughafen sowie die Antoniusstraße, im Süden nördlich der Bartholomäusstraße und nördlich der Wohnbebauung der Straßen Mühlenweg und Am Maarhof in Köln-Porz-Urbach begrenzt wird, —Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 1. Änderung— eingegangene Stellungnahme gemäß Anlage 6;
2. die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 76390/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet, das im Norden durch die L 84 (Flughafenzubringer), im Westen durch die Frankfurter Straße, im Osten durch das Autobahnkreuz Flughafen sowie die Antoniusstraße, im Süden nördlich der Bartholomäusstraße und nördlich der Wohnbebauung der Straßen Mühlenweg und Am Maarhof in Köln-Porz-Urbach begrenzt wird, nach § 10 Absatz 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung gel-tenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Be-gründung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion.